



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2020 / 2021

ROT = NEU EINGEFÜGT ODER GEÄNDERT

DURCHGESTRICHEN = ~~GESTRICHEN~~

1. Erteilung der Spielerlaubnis § 4 bis 11c SpO + § 15 – 21 JO

1.3. ERTEILUNG EINER SPIELERLAUBNIS FÜR SPIELER UND SPIELERINNEN MIT AUSLÄNDISCHER NATIONALITÄT (SPIELER UND SPIELERINNEN, DIE NICHT IN DEUTSCHLAND GEBOREN SIND) ERGÄNZUNG SPO HFV DURCH DFB JO § 3 ABS. 6)

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstausstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.
Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität müssen ab Vollendung des 10. Lebensjahres einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel beim DFB stellen.

Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen.

Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Alle hierfür benötigten Unterlagen sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

1.5. KONTROLLE SPIELERPASS-ONLINE (ERGÄNZUNG ZUR SPO §6 (1) + JO)

- Bis zum Ende der Halbzeitpause können die Mannschaftenverantwortlichen beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin berechnigte Zweifel am Bestehen einer Spielberechnigung mitteilen. Der Schiedsrichter / Die Schiedsrichterin ist auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechnigung mittels Gesichtskontrolle / Spielerpass-Online zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler oder Spielerinnen eine gültige Spielberechnigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner oder ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern oder Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechnigung führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen und anfallende Ordnungsstrafen/Geldstrafen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zusatz für den Herren- und Frauenbereich:

- Ist für einen Spieler / eine Spielerin kein Foto im DFBnet hochgeladen und kann sich der Spieler / die Spielerin nicht durch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild ausweisen, gilt der Spieler / die Spielerin automatisch als nicht spielberechnigt.



1.7.2. ZWEITSPIELRECHT (ERGÄNZUNG ZU § 5 ABS. 2 SPO / § 20 JO)

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden. Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

1.7.4. RÜCKVERSETZUNG (ERGÄNZUNG ZU § 27 JO)

Spieler und Spielerinnen können auf Grund einer Krankheit oder eines Handicaps in eine niedrigere Altersklasse oder einen niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (ab GdB 50 kostenfrei).

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen in eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt hierbei keine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss, solange dazu keine Beschwerden o. ä. vorliegen.

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge eingeteilt werden oder außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen.

1.7.6. Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen zum Vereinswechsel

Präambel

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Junioren-/Mädchenabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber gemeinsam zum Wohle der ihnen anvertrauten Junioren/Mädchen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für A- bis E-Junioren/B- bis E-Mädchen.

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Junior/Mädchen interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Juniors/Mädchens **oder dessen Eltern** den Verein, in dem der Junior/das Mädchen eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Junior/Mädchen hat der Trainer/die Trainerin seiner Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen anzusprechen, der/die dann Kontakt zur Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der Kontaktaufnahme darf der Junior/das Mädchen oder dessen Eltern kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich die Trainer/Trainerinnen untereinander informieren.

Leitlinie 3

Die Ansprache des Juniors/Mädchens darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des HFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte **unter Beteiligung des Juniors/Mädchens** erfolgt.

Leitlinie 4

Junioren/Mädchen, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, ihren aktuellen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren. Bis einschließlich zur C-Junioren/C-Mädchen muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern.



Leitlinie 5

Bei der Kommunikation mit den Junioren/Mädchen bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Mannschaftenverantwortlichen des Juniors/Mädchens nicht negativ dargestellt werden.

Leitlinie 6

Mannschaftsverantwortliche dürfen Junioren/Mädchen ihres Vereins nicht beauftragen, Junioren/Mädchen anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Junioren/Mädchen interessiert sind.

Leitlinie 7

Wechselt ein Mannschaftsverantwortlicher/eine Mannschaftsverantwortliche den Verein, darf er/sie ab Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit 6 Monate keine Junioren/ Mädchen für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in dem er/sie tätig war.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Verbands-Jugendausschuss/Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des HFV ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden.

1.8. ERTEILUNG SPIELBERECHTIGUNG UND VEREINSWECHSEL SPIELER EINTRACHT FUHLSBÜTTEL (§ 5 ABS. 6 SATZUNG)

Für Spieler, die in den Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel spielen, müssen keine Anträge auf Spielberechtigung gestellt werden. ~~Spielerpässe für Spieler von Eintracht Fuhlsbüttel werden nicht ausgestellt.~~

Die Spieler erhalten bei einem Wechsel von Eintracht Fuhlsbüttel zu einem anderen Verein im Hamburger Fußball-Verband das sofortige Spielrecht.

2. ALLGEMEINES ZUM SPIELBETRIEB (FELD)

2.1. VERANTWORTLICHKEIT / PLATZORDNUNG / MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHE (ERGÄNZUNG § 31 SPO)

2.1.1. VERANTWORTLICHKEIT

Der Platzverein bzw. der vom HFV bestimmte Veranstalter oder Ausrichter ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel **oder dem Turnier** Sorge zu tragen.

Für die Oberliga Hamburg der Herren gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.
Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.



2.1.2. ANSPRECHPARTNER FÜR SCHIEDSRICHTER / SCHIEDSRICHTERINNEN

Bei Pflichtspielen aller Herrenklassen mit Ausnahme der Herren-Oberliga (hier gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien für die Oberliga Hamburg) und der A- bis C-Junioren hat der Platzverein eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichterinnen bzw. den/die Schiedsrichter zu benennen. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner ist im DFBnet-Spielbericht in dem dafür vorgesehenen Feld aufzuführen. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner, die volljährig sein müssen, soll sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei der Schiedsrichterin bzw. beim Schiedsrichter/bei den Schiedsrichterinnen bzw. den Schiedsrichtern persönlich vorstellen. Werden diese Regelungen nicht befolgt, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Nichtbefolgung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

2.1.4. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHE (PERSONEN) IM INNENRAUM

Auf der Auswechselbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein (~~sofern der Spielbericht dies abfordert~~).

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene, für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) des Feldes verwiesene Spieler / Spielerinnen und für Spieler und Spielerinnen, die aufgrund der fünften Verwarnung im vorherigen Meisterschaftsspiel nicht spielberechtigt sind.

Werden Mannschaftsverantwortliche während des Spieles aus dem Innenraum verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende. Im Junioren- und Mädchenbereich gelten die Ergänzungen zu Punkt 9.2.4 DBest.

Anweisungen des Trainers / der Trainerin und eines Co-Trainers / einer Co-Trainerin in sportlicher Form sind ausschließlich von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Beispielhaft nicht jedoch von der Torlinie, der gegenüberliegenden Seitenlinie oder aus dem Tribünenbereich. Im Herren- und Frauen-Ligabereich, in der Ober- und Landesliga der Junioren und in den Oberligen der Mädchen müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Mannschaftsverantwortliche dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat.

Zu widerhandlungen sind vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsverantwortlichen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.



2.2. MANNSCHAFTSGRÖSSE / ANZAHL SPIELER ODER SPIELERINNEN (ERGÄNZUNG SPO + JO)

Es wird gespielt bei

Herren, Alte Herren

11er-Mannschaften

Senioren

11er- oder 7er-Mannschaften,

Frauen, Ü35- und Ü40-Frauen

11er- oder 7er-Mannschaften,

U19-Frauen

11er- oder 7er-Mannschaften,

A- bis C-Junioren

11er- oder 7er-Mannschaften

D-Junioren

9er- oder 8er-Mannschaften,

E-Junioren

7er- oder 5er-Mannschaften,

F-Junioren

5er- oder 3er-Mannschaften

G-Junioren

3er- oder 2er-Mannschaften,

B- bis C-Mädchen

11er- oder 7er-Mannschaften

D- Mädchen

9er- oder 7er- Mannschaften

E-Mädchen

7er-Mannschaften,

F-Mädchen

5er-Mannschaften.

G-Mädchen

3er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften

7 Spieler oder Spielerinnen,

9er-Mannschaften

6 Spieler oder Spielerinnen,

8er- und 7er-Mannschaften

5 Spieler oder Spielerinnen,

4er- und 5er-Mannschaften

3 Spieler oder Spielerinnen,

2er- und 3er-Mannschaften

2 Spieler oder Spielerinnen

auf dem Spielfeld befinden.

Ein Spiel wird nicht angepfiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 8er- oder 7er-Mannschaften fünf / bei 4er- oder 5er-Mannschaften drei / 2er- oder 3er-Mannschaften zwei) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Ein Spieler oder eine Spielerin muss als Torhüter oder Torhüterin erkennbar sein (Ausnahme 4er-Mannschaften)

2.3. AUSTRÜSTUNG / KLEIDUNG / SCHMUCK DER SPIELER UND SPIELERINNEN

Siehe Fußballregeln Nr. 4

Ausnahmeregelung für den Junioren- und Mädchenbereich bei starker Kälte bzgl. der Unterziehkleidung:

Für den Schutz vor Kälte wird ausnahmsweise auch Unterziehkleidung akzeptiert, wenn sie den geltenden Farbvorgaben nicht entsprechen. Dafür gibt es folgende Bedingungen:

Spielklassen: Junioren- und Mädchenspiele ohne Aufstieg, also die Spielklassen, die vom Heimverein angesetzt werden.

Starke Kälte: Als „Starke Kälte“ werden Temperaturen von unter + 10 Grad Celsius festgelegt.



2.6. ALTERSKLASSEN FRAUEN- UND MÄDCHEN

Im Spieljahr 2020/2021 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Spieljahr 2020/2021</u>	<u>Spieljahr 2021/2022</u>
Frauen	Jahrgang 2003 und älter	Jahrgang 2004 und älter
Ü35-Frauen	ab vollendetem 35. Lebensjahr	
Ü40-Frauen	ab vollendetem 40. Lebensjahr	
U19-Frauen	01.01.02 -31.12.03 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2001) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2001)	01.01.03 -31.12.04 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2002) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2002)
B-Mädchen (U 17):	01.01.04 - 31.12.05	01.01.05 - 31.12.06
C-Mädchen (U 15):	01.01.06 - 31.12.07	01.01.07 - 31.12.08
D-Mädchen (U 13):	01.01.08 - 31.12.09	01.01.09 - 31.12.10
E-Mädchen (U 11):	01.01.10 - 31.12.11	01.01.11 - 31.12.12
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.11 - 31.12.11	01.01.12 - 31.12.12
F-Mädchen (U 9):	01.01.12 - 31.12.13	01.01.13 - 31.12.14
G-Mädchen (U 7):	01.01.14 und jünger	01.01.15 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.
In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen keine Spielerinnen des alten Jahrganges eingesetzt werden.

2.7. ALTERSKLASSEN JUNIOREN (ERGÄNZUNG § 22 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächstälteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Spieljahr</u>	<u>2020/2021</u>	<u>2021/2022</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.02	01.01.03
junger Jahrgang (U 18)	01.01.03	01.01.04
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.04	01.01.05
junger Jahrgang (U 16)	01.01.05	01.01.06
<u>C-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.06	01.01.07
junger Jahrgang (U 14)	01.01.07	01.01.08
<u>D-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.08	01.01.09
junger Jahrgang (U 12)	01.01.09	01.01.10
<u>E-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 11)	01.01.10	01.01.11
junger Jahrgang (U 10)	01.01.11	01.01.12
<u>F-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 09)	01.01.12	01.01.13
junger Jahrgang (U 08)	01.01.13	01.01.14
<u>G-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 07)	01.01.14	01.01.15
junger Jahrgang (U 06)	01.01.15	01.01.16



3. PFLICHTSPIELBETRIEB FELD

3.1. SPIELZEITEN (ERGÄNZUNG ZU SPO + JO)

Herren:	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Alte Herren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Senioren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
U19-Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Ü35- und Ü40-Frauen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
F- + G-Junioren	2 x 20 Minuten, Keine Verlängerung, da kein Pokalwettbewerb

Die Spielzeiten für die Spielnachmittage der E-Junioren, F-Mädchen/Junioren und G-Mädchen/Junioren werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

3.2. SPIELBÄLLE

Es wird gespielt, bei

Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- Junioren / E-Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 (Ballumfang 63 - 66 cm, Ballgewicht 290 g / 350 g).

F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 3 (Ballumfang 56 - 58 cm, Ballgewicht 290 g).

3.3. AUSWECHSELN VON SPIELERN ODER SPIELERINNEN (ERGÄNZUNG SPO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften

Herren-Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse (nicht Kreisklasse B) und Frauen-Oberliga Hamburg bis Bezirksliga 3 Spieler bzw. Spielerinnen. In diesen Spielklassen darf nicht laufend gewechselt werden.

übrige 11er-Mannschaften (inkl. Kreisklasse B)	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
9er- und 8er-Mannschaften	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
7er-Mannschaften	3 Spieler bzw. Spielerinnen,
4er- und 5er-Mannschaften	2 Spieler bzw. Spielerinnen,
2er- und 3er-Mannschaften	1 Spieler bzw. Spielerin.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern oder Spielerinnen bestehen, wovon 14 im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Oberliga Hamburg bis Bezirksliga zum Einsatz kommen können.

In den unteren Spielklassen (inkl. Kreisklasse B) können 15 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.



Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern oder Spielerinnen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

Eine 8er-Mannschaft besteht aus höchstens 14 Spielern oder Spielerinnen, wovon 12 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern oder Spielerinnen, wovon 10 zum Einsatz kommen können.

Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 3er-Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 2er-Mannschaft besteht aus höchstens 3 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

3.4. AUF- UND ABSTIEGSMODUS HERREN, ALTE HERREN, SENIOREN, SUPER-SENIOREN (ERGÄNZUNG SPO § 16 (1), § 20 UND § 21)

Durch die Teilnahme an Entscheidungsspielen um den Aufstieg verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahrzunehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele).

Wird ein Aufstiegsrecht auch durch einen Meister nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft wird gestrichen.

Bei Verzicht eines Meisters findet ein Nachrücken innerhalb der Staffel nicht statt.

3.4.1. HERREN LEISTUNGSKLASSEN

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.4.2. Alte Herren

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.4.3 Senioren

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.4.4 SUPER-SENIOREN

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.



3.5. AUF- UND ABSTIEGSMODUS FRAUEN (ERGÄNZUNG SPO)

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des 10. Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.6. AUF- UND ABSTIEGSMODUS JUNIOREN (ERGÄNZUNG JO)

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des 10. Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.7. FESTSPIELREGELUNG HERRENBEREICH (ERGÄNZUNG § 17 SPO)

Für zweite und ggf. weitere Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

Festspielen

Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (4) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von einer höheren in eine niedrigere Ligamannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in höheren Ligamannschaften eingesetzt wurde.

Die 1. Herrenmannschaft ist höher als die 2. Herrenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft höher als die 3. Herrenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele **auf HFV Ebene.**

Spiele gegen Mannschaften, die in der Zwischenzeit zurückgezogen, gestrichen oder ausgeschlossen wurden, werden nicht mitgezählt.

Abgebrochene Spiele, die neu angesetzt worden sind, werden nicht mitgezählt.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNschaften“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.8. FESTSPIELREGELUNG FRAUENBEREICH (ERGÄNZUNG § 17 SPO)

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Weitergehende Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:

Ein Wechsel einer Spielerin von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft eingesetzt wurde.



Die 1. Frauenmannschaft ist höher als die 2. Frauenmannschaft, die 2. Frauenmannschaft ist höher als die 3. Frauenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele **auf HFV Ebene**.

Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga-Mannschaft ist eine Spielerin, die nicht Stammspielerin ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem 4. Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga zum Einsatz gekommen ist.

Eine Spielerin verliert ihre Stammspielerinnen-Eigenschaft dadurch, dass sie in zwei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie spielberechtigt gewesen wäre.

Sie wird dann wieder zur Stammspielerin, wenn sie nach einem erneuten Einsatz in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Meisterschaftsspiele, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist. Diese Regelungen gelten für die 2. Frauen- Bundesliga entsprechend.

Für Frauenmannschaften freigegebene Mädchen spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Mädchenmannschaft.

Spielerinnen der Ü35- und Ü40-Mannschaften können sich für Mannschaften der Ü35 und Ü40 nicht festspielen.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9. FESTSPIELEN ZWISCHEN FRAUEN- UND MÄDCHENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.9. FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNSCHAFTEN / FRAUEN- UND MÄDCHENMANNSCHAFTEN

Ein Junior oder ein Mädchen ist an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Junior oder das Mädchen morgens in der Junioren- bzw. Mädchenmannschaft gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Sollen ein oder mehrere A-Juniorenspieler, die im Herrenbereich eingesetzt wurden, im A-Juniorenbereich eingesetzt werden, gilt die Festspielregelung der Junioren gemäß § 29 JO. Hierbei ist dann der Herrenbereich die nächsthöhere Altersklasse.

Die Festspielregelung unter Punkt 3.7. der DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

Hinweis:

~~Freigeholte B-Mädchen des älteren Jahrgangs können an einem Wochenende an einem Spiel ihrer Altersklasse und an einem Spiel in einer Frauenmannschaft teilnehmen, jedoch nicht an einem Kalendertag.~~



3.14. HAMBURGER MEISTERSCHAFTEN (ERGÄNZUNG SPO + JO)

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.15. VORZEITIGE SPIELBEENDIGUNG (ERGÄNZUNG § 28 ABS. 8 SPO)

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch Mannschaftsverantwortliche anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / **8er- und 7er-Mannschaften fünf** / bei 4er- oder 5er-Mannschaften drei / **bei 3er- und 2er-Mannschaften weniger als zwei**) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

3.18. KREISKLASSENSTAFFELN JUNIORENBEREICH UND MÄDCHENBEREICH (ERGÄNZUNG § 24 JO)

In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in Ober-, ~~Verbands-~~ Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

3.18.1. JUNIORENBEREICH

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.18.2. STAFFELEINTEILUNG MÄDCHEN

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des ao Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

3.19.3. FRAUEN-SONDERKLASSE, U19-FRAUEN, Ü35-FRAUEN UND Ü40-FRAUEN

FRAUEN-SONDERKLASSE

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann **bei Protest** eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst. Anrecht auf die Plätze in der FSK 10 (stark) haben zunächst die 10 bestplatzierten Mannschaften aus der Herbstrunde. Es gilt die Quotientenregelung. Die anderen Mannschaften werden in weiteren Staffeln **eingeteilt**.

U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.2001 - 31.12.2002) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.2003 - 31.12.2004)
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2000, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 2000 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.



4. Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19- Frauen eingesetzt werden.
Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen“, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

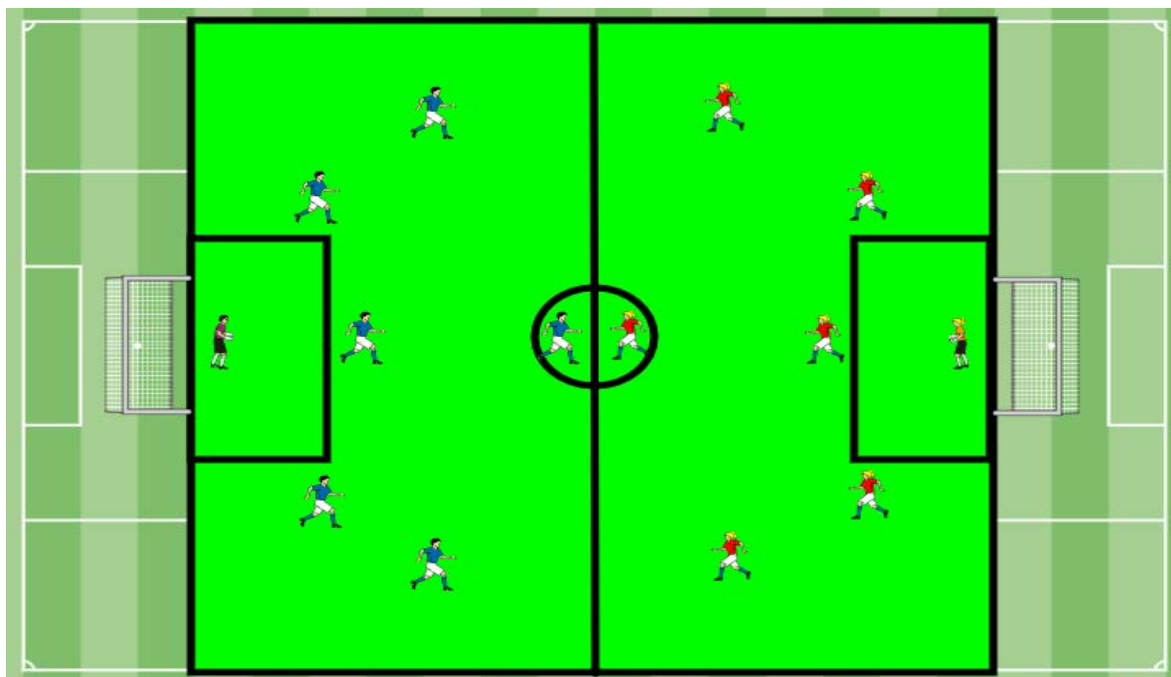
1. Für den Spielbetrieb ist Punkt 3.22 zu beachten. Ansonsten gelten die Regelungen der Frauen-Sonderklasse.

3.19.4 A- BIS C-JUNIOREN / B-MÄDCHEN / U19-FRAUEN / FRAUEN-SONDERKLASSE (7ER – KLEINFELD)

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	16,5 m x 33 m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart</u> <u>/ zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler/Feldspielerin dem Torhüter/der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

BEISPIELE FÜR DEN PLATZAUFBAU DER A- BIS C-JUNIOREN / B-MÄDCHEN / U19-FRAUEN 7ER /

FRAUEN-SONDERKLASSE

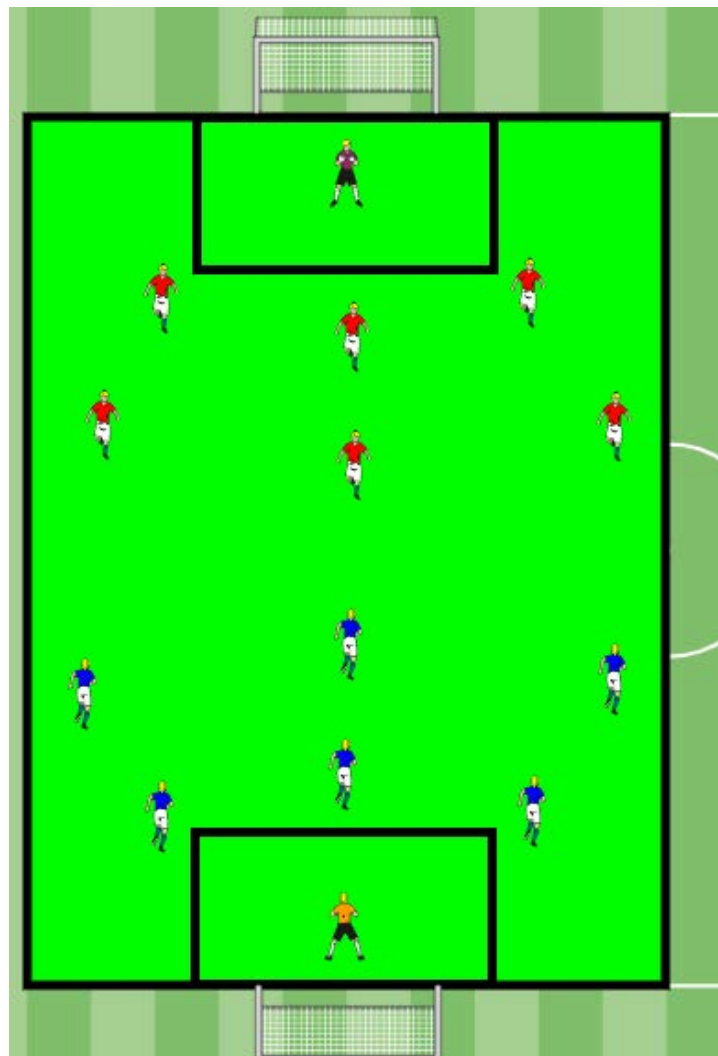


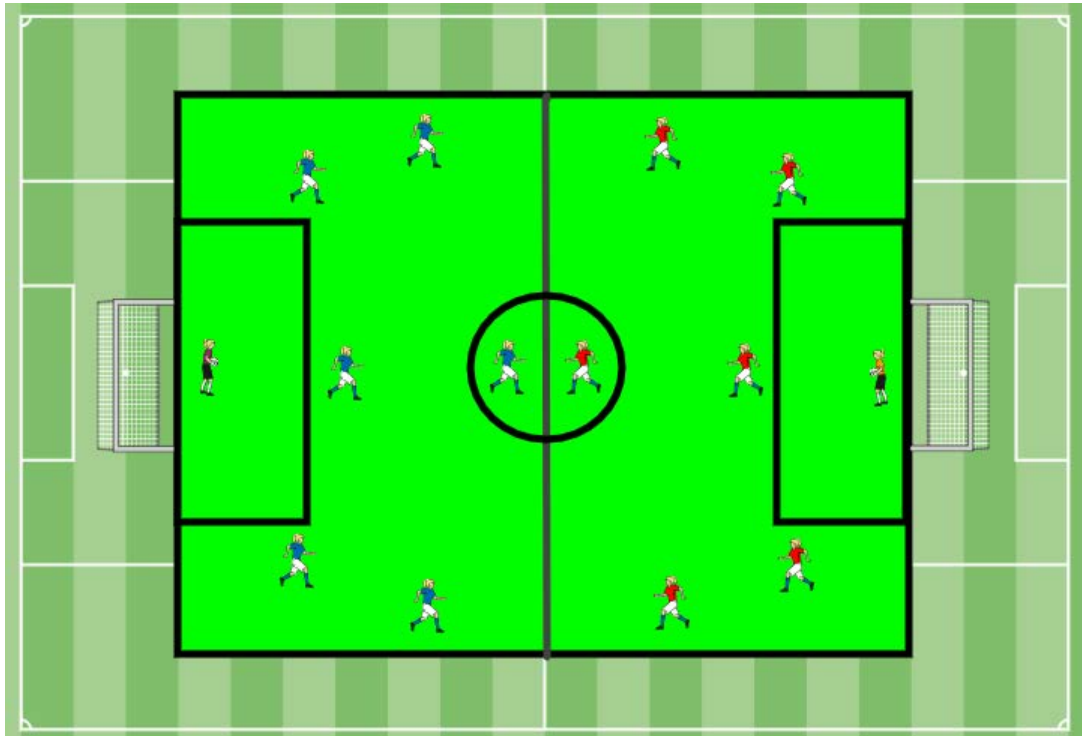


3.19.5 C-MÄDCHEN 7ER

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer oder eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. (ca. 50 x 68 m). Der Heimverein entscheidet über den Platzaufbau.
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

BEISPIEL FÜR DEN PLATZAUFBAU DER C-MÄDCHEN 7ER





3.20 D-JUNIOREN UND D-MÄDCHEN 9ER (VON STRAFRAUM ZU STRAFRAUM)

Spielfeld:

D-Junioren: Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er
D-Mädchen: Eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er (ca. 50 x 68 m)

Tore:

5 m x 2 m

Strafraum:

12 m x 24 m + 5 m

Strafstoßpunkt:

9 m

Abseits:

Es wird mit Abseits gespielt.

Abstand bei Freistößen:

9,15 m

Einwurf:

Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

Rückpass zum Torwart:

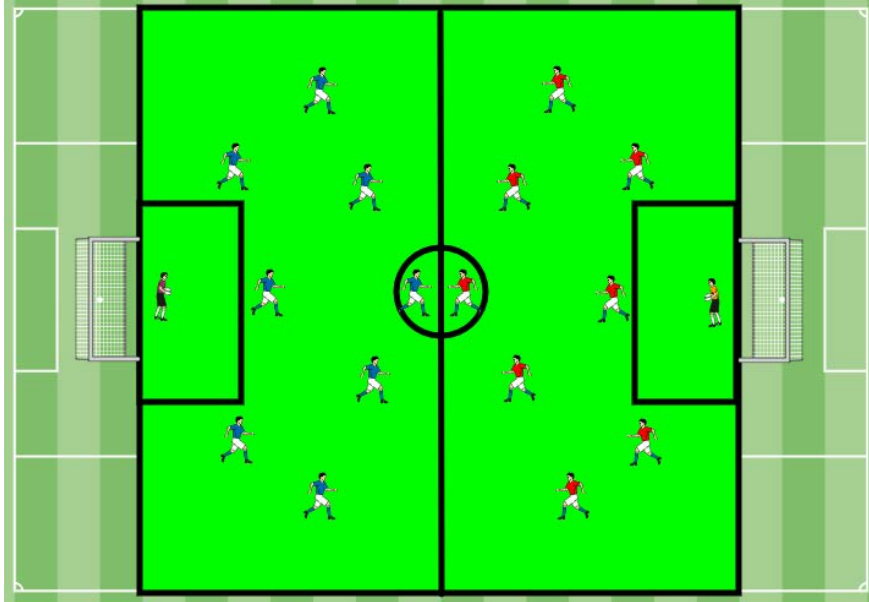
Die Rückpassregelung gilt.

Abstoß / Abschlag:

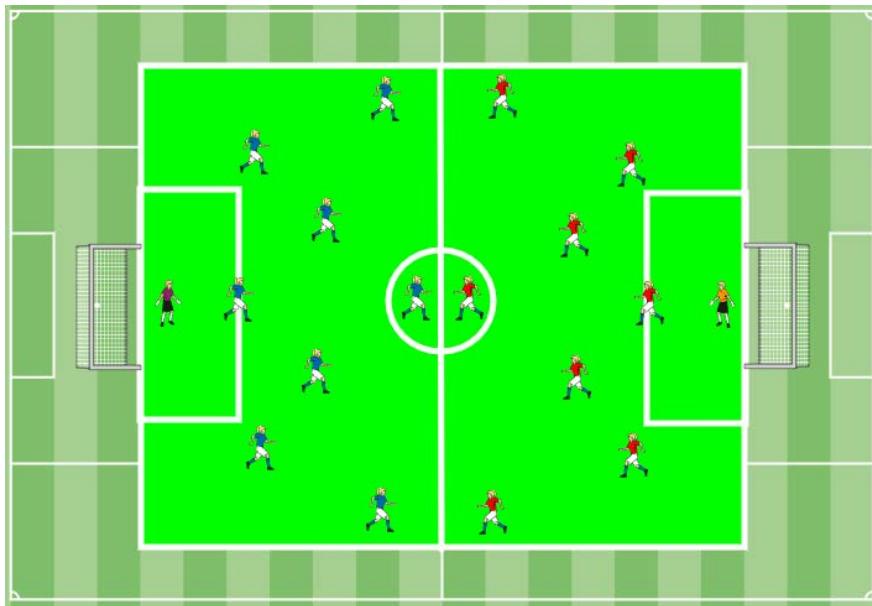
Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.



BEISPIEL FÜR DEN PLATZAUFBAU DER D-JUNIOREN 9 GEGEN 9



BEISPIEL FÜR DEN PLATZAUFBAU DER D-MÄDCHEN 9 GEGEN 9

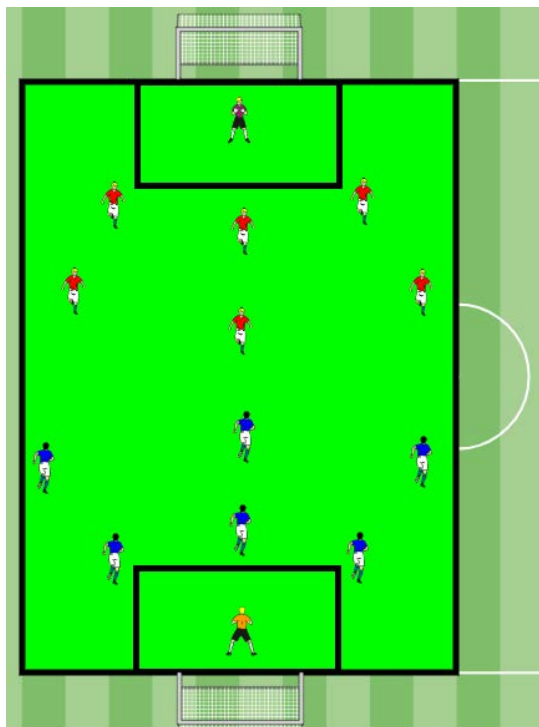




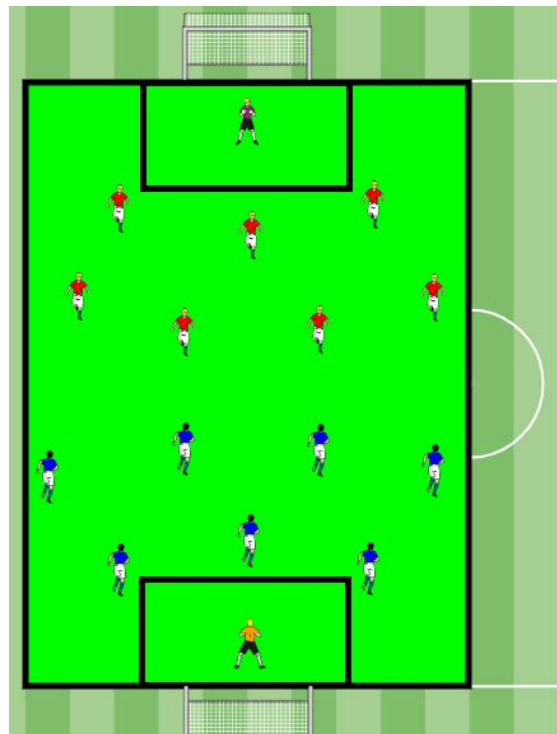
3.21 D-JUNIoren UND D-MÄDCHEN (8ER-FELD) / E-JUNIoren, UND SENIoren UND Ü35- / Ü40-FRAUEN (7ER-FELD)

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m beim 5-Meter-Tor / 7 m beim 3-Meter-Tor
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	E-Junioren 7 m, alle anderen 9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart / zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler / Feldspielerin dem Torwart oder der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

BEISPIEL FÜR DEN PLATZAUFBAU DER D-JUNIoren UND D-MÄDCHEN (8ER-FELD) / E-JUNIoren, SENIoren UND Ü35- / Ü40-FRAUEN (7ER-FELD)



7er-Feld



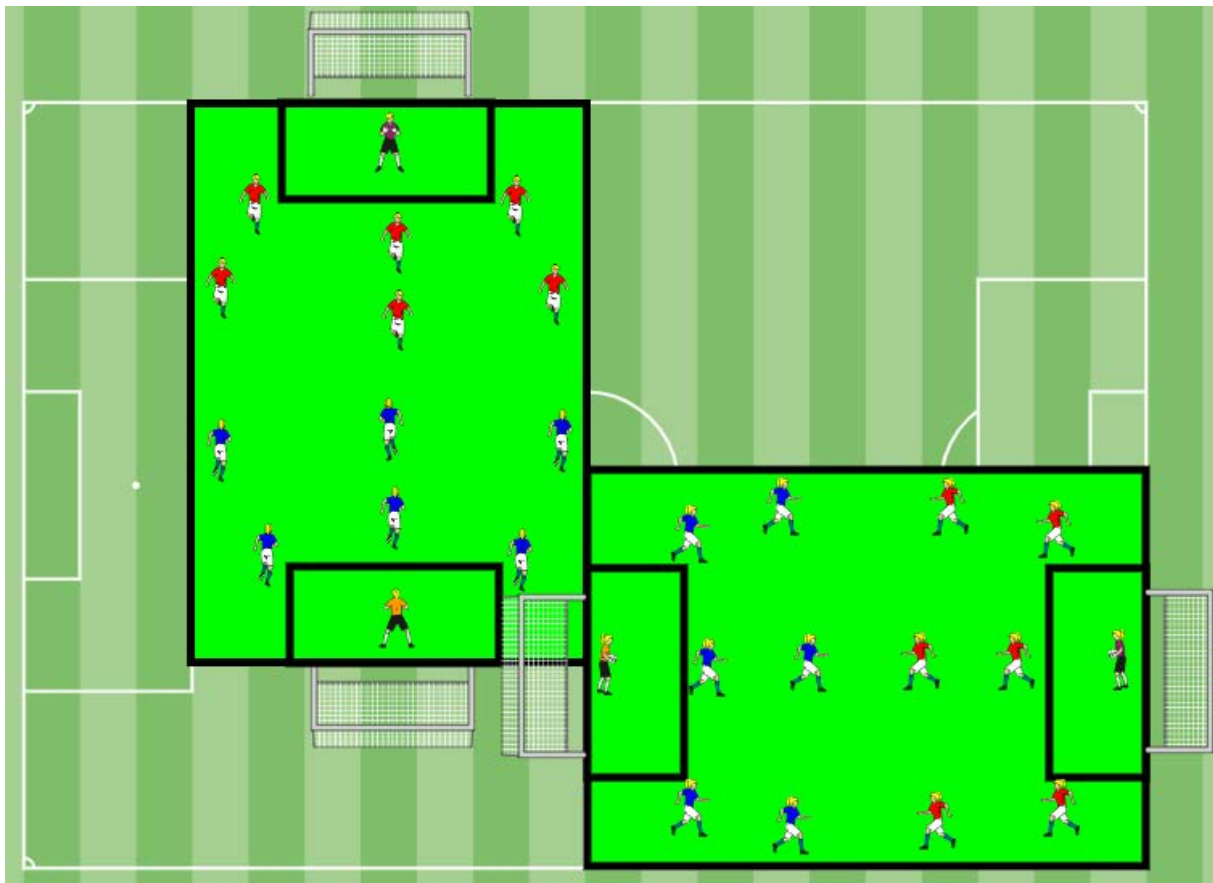
8er-Feld



3.22 E-MÄDCHEN

<u>Spielfeld:</u>	ca. 35 x 55 m (entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m beim 5-Meter-Tor / 7 m beim 3-Meter-Tor
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	7 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiele für den Platzaufbau E-Mädchen





3.23 SPIELNACHMITTAGE DER E- BIS G-JUNIOREN / F- UND G-MÄDCHEN

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt. Spieler oder Spielerinnen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z.B. zu Einwurfrichtung (eindribbeln), bei Foulspiel oder zu Eckstößen). Jede Einflussnahme durch Mannschaftsverantwortliche oder Fans ist zu unterlassen.

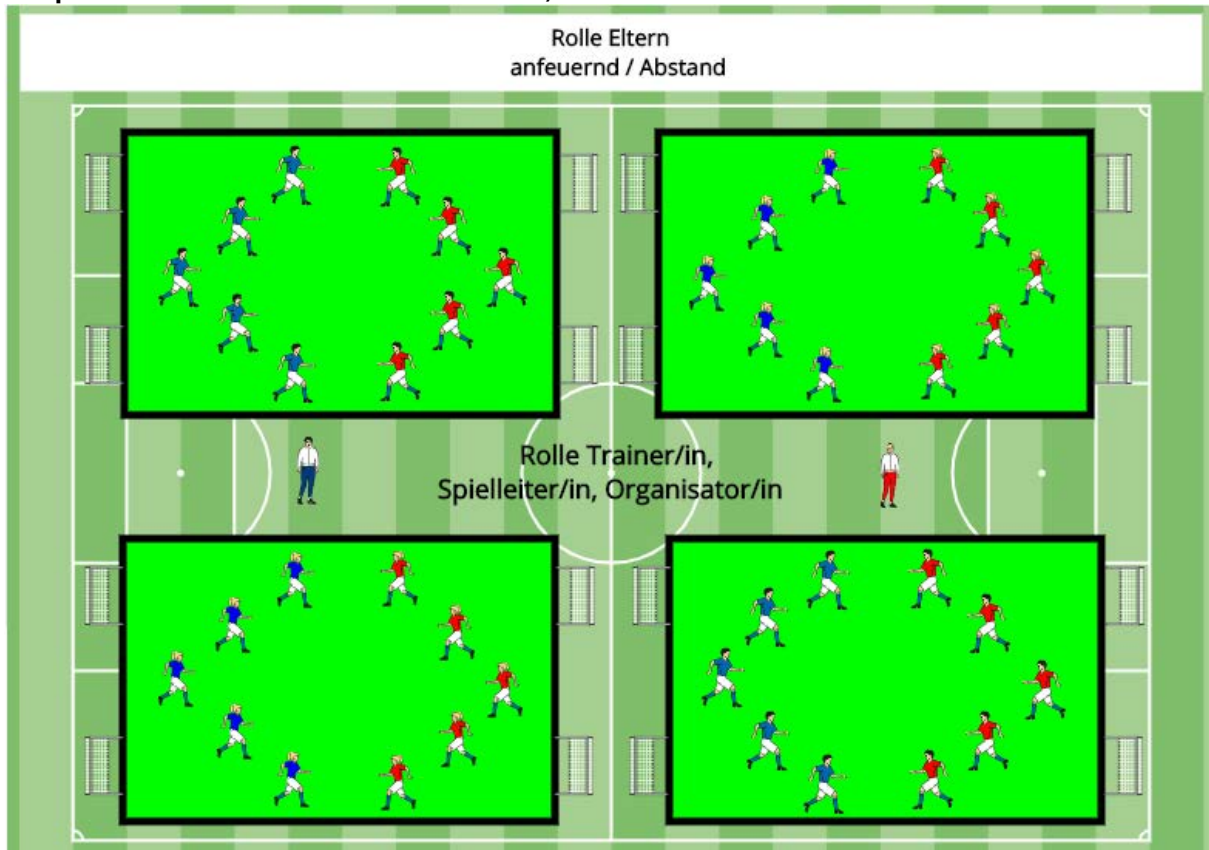
Wie der Spielnachmittag organisatorisch ablaufen soll, wird den Vereinen vorab durch den spielleitenden Ausschuss schriftlich mitgeteilt.

Die Ergebnisse und Tabellen der Spielnachmittage werden nicht veröffentlicht.

3.23.1 F-Mädchen, E- und F-Junioren 5er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	ca. ¼ Großfeld
<u>Tore:</u>	4 Stück à 1,8 - 2,0m (Breite) x 1,0 - 1,2m (Höhe) mit Stangen oder Minitoren / bei den Junioren können auch 5m-Tore verwendet werden
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie auf das leere Tor geschossen. Beim 5m-Tor wird 9m-Punkt geschossen.
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	3 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Spielzeit:</u>	Je nach Anzahl der Mannschaften 10 bis 15 Minuten pro Spiel.
<u>Schiedsrichter/Schiedsrichterin:</u>	Es wird ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin gespielt. Die Mannschaftsverantwortlichen sind die Spielleiter/Spielleiterinnen.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen, E- und F-Junioren 5er-Feld

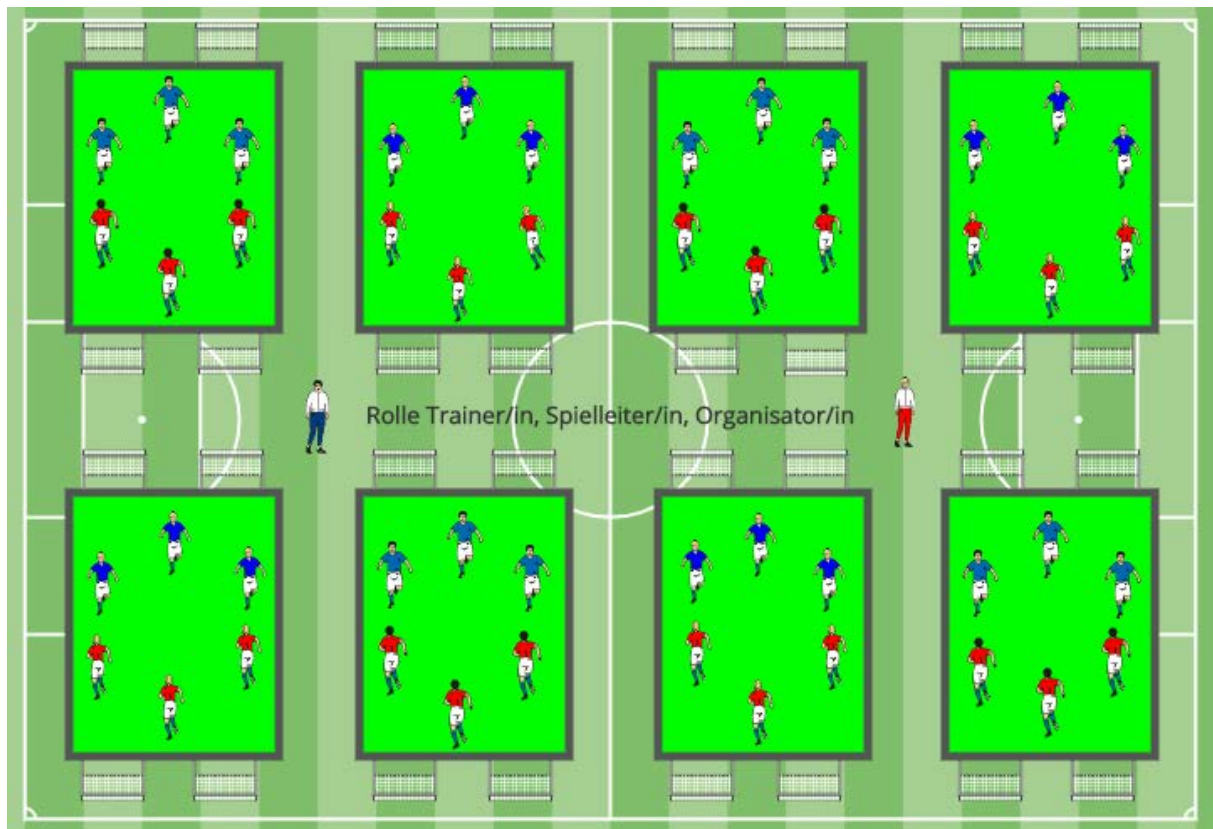




3.23.2 G-Mädchen, F- und G-Junioren 3er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	ca. 1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	4 Stück à 1,8 - 2,0m (Breite) x 1,0 - 1,2m (Höhe) mit Stangen oder Minitoren pro Feld
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie auf das leere Tor geschossen.
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	3 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Spielzeit:</u>	Je nach Anzahl der Mannschaften 5 bis 12 Minuten pro Spiel.
<u>Schiedsrichter/Schiedsrichterin:</u>	Es wird ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin gespielt. Die Mannschaftsverantwortlichen sind die Spielleiter/Spielleiterinnen.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen, F- und G-Junioren 3er-Feld





3.33. SPIELVERLEGUNGEN MEISTERSCHAFTS-, POKAL-, WIEDERHOLUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSSPIELE ALTE HERREN, SENIOREN, FRAUEN- KREISLIGA, FRAUEN-SONDERSTAFFELN, U19-FRAUEN, Ü35- Ü40-FRAUEN, JUNIOREN- UND MÄDCHEN-NICHTLEISTUNGSBEREICH (ERGÄNZUNG § 18 SPO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Spieljahres/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ~~nach~~ ~~hinten~~ ist möglich.

3.34. SPIELBERICHT-ONLINE

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen ca. 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler oder Spielerinnen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin bis zum Spielbeginn mitgeteilt werden. Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ergänzt den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfasst der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können vom Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware, mindestens Tablet) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen. Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen ist vor Spielbeginn der ausgefüllte und im DFBnet durch die am Spiel beteiligten Vereine freigegebene Spielbericht gemäß 3.34.1.2 DBest zu übergeben.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepiffen.

Im Herren- und Frauen-Leistungsbereich ist der Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht übergeben, so wird das Spiel **nicht mehr angepiffen** und gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.35 DBest zu nutzen.



3.34.1.1. RÜCKENNUMMERN SPIELBERICHT-ONLINE

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler oder Spielerinnen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Die Rückennummer 88 auf einem Trikot oder Hose ist verboten.

3.35. MANUELLER SPIELBERICHT

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen sind bei 11er-, 9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er, 3er und 2er-Mannschaften ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11, 1 bis 9, 1 bis 8, 1 bis 7, 1 bis 5, 1 bis 4, 1 bis 3 und 1 bis 2 aufgeführten Spieler oder Spielerinnen gelten bei 11er-, 9er-, 8er, 7er-, 5er-, 4er-, 3er- und bei 2er- Mannschaften als eingesetzt.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für ein Spieljahr auch feste Rückennummern vergeben werden. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

4 SPIELBETRIEB POKAL (ERGÄNZUNG ZU § 23 SPO UND ZIFFER 3 DBEST.)

4.1 AUSWECHSELN

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen ~~aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten~~, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg.

Bei Spielen im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen, die nach der regulären Spielzeit nicht entschieden sind, ist es möglich, während der Verlängerung einen vierten Spieler / eine vierte Spielerin ein- bzw. auszuwechseln.

Für die Pokalwettbewerbe der Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.



4.2. ENTSCHEIDUNGSSCHIESSEN VON DER STRAFSTOSSMARKE ZUR ERMITTLUNG EINES SIEGERS

Für alle Wettbewerbe gilt die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers für das Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke. (DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen) Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke nur drei reguläre Schützen auf dem 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

4.4. SPIELVERZICHT POKALSPIELE (ERGÄNZUNG § 28 SPO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung eines Pokalspieles verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet **und der Verein, der verzichtet, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt**. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

4.4.1. Verspätetes Antreten zum Pokalspiel

Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spielern oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, **8er- und 7er** Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) an, hat der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, **8er- und 7er** Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen.

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

4.5. SPIELBEENDIGUNG, VORZEITIGE (ERGÄNZUNG § 28 SPO)

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch Mannschaftsverantwortliche anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / **8er- und 7er**-Mannschaften fünf) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

4.7. RÜCKGABE DER WANDERPREISE

Die Gewinner der LOTTO- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.



4.8.1. LOTTO-POKAL HERREN / HOLSTEN-POKAL / HEINO GERSTENBERG-SPIELE

Dieser Bereich wird gemäß Beschluss des 10. Verbandstages vom 22.06.2020 erst veröffentlicht, wenn die Staffeleinteilung erstellt wurde und bekannt ist, wann der Spielbetrieb auf Grund der COVID-19-Pandemie beginnen kann.

4.8.2. OTTO HACKE-POKAL / HEINI JÖNS-POKAL / HEINZI WILL-POKAL /

E. W. SCHRÖDER-POKAL

Die altersmäßige Spielberechtigung wird in 2.5 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt

4.8.2.1. SPIELSYSTEM

1. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.
1. b) Eine Mannschaft kann nur am Pokalwettbewerb einer Altersklasse teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch in dieser Altersklasse am Meisterschafts-Spielbetrieb **gemeldet und den Wettbewerb aufgenommen hat**.
2. Die Spieldauer ist in 3.1. dieser Durchführungsbestimmungen geregelt
3. Freistellungsanträge zu den veröffentlichten Terminen aller Pokalwettbewerbe werden prinzipiell nicht genehmigt. Anträgen auf Verlegung von Pokalspielen aller Wettbewerbe wird nur dann stattgegeben, wenn in Abstimmung mit dem jeweiligen Gegner ein Ersatztermin, welcher vor dem eigentlichen Pokalspieltermin liegen muss, aufgegeben wird. Derartige Spielverlegungsanträge müssen dem Spielausschuss mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Pokaltermin schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.
4. Die jeweiligen Sieger der Pokalwettbewerbe gelangen in den Besitz der vom HFV gestifteten Wander-Ehrenpreise. Darüber hinaus erhalten die an den Endspielen beteiligten Spieler beider Mannschaften je eine Medaille.

4.10. POKALWETTBEWERBE JUNIORENBereich (ERGÄNZUNG § 30 JO)

Die Spielerlaubnis für Pokalspiele ist in § 4 Absatz 2 SpO geregelt. Ergänzend dazu dürfen Spieler, die in den letzten sechs Meisterschaftsspielen zweimal oder mehrfach in einer Junioren-Bundesliga, -Regionalliga und/oder -Oberliga zum Einsatz gekommen sind, nicht in einer klassenniedrigeren Mannschaft im Pokal eingesetzt werden.

Pokalspiele werden für 1. und untere Mannschaften im Bereich der A-Junioren im K.O.-System durchgeführt.

Pokalspiele für die Altersklassen der B- bis E-Junioren werden für alte und junge Mannschaften je Altersklasse im K.O.-System durchgeführt.

Für 7er-Mannschaften der A- bis C-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften, die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für **11er-Mannschaften** eingereiht.

Für 9er- der D-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 9er-Mannschaften, die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für **8er-Mannschaften** eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich über das DFBnet per Zufallsgenerator ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein



kommen, wird die Gastmannschaft der danach folgenden ausgelosten Begegnung mit der Gastmannschaft des Vereinsduells ausgetauscht. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga, B-Junioren-Bundesliga, AJRN, BJRN, CJRN, der A-, B-, C-Junioren-Oberliga und –Landesliga in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga / A-Junioren-Regionalliga / A-Junioren-Oberliga / B-Junioren-Bundesliga / B-Junioren-Regionalliga / B-Junioren-Oberliga / C-Junioren-Regionalliga / C-Junioren-Oberliga haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

Pokalspiele der E-Junioren können ab Viertelfinale in Turnierform durchgeführt werden. Die Einzelheiten werden vom VJA im Internet bekanntgegeben.

5. SPIELBETRIEB HALLE (ERGÄNZUNG SPO + JO) FÜR JUNIOREN UND MÄDCHEN

5.2. SPIELBERECHTIGUNG

Spieler oder Spielerinnen sind nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verlieren Spieler oder Spielerinnen die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften ihres Vereins. Spieler oder Spielerinnen, die ein Zweitspielrecht besitzen, dürfen nur in einer Mannschaft **eines Vereins des HFV** spielen.

Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft, in der die Spieler oder Spielerinnen eingesetzt wurden, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde.

Haben Spieler oder Spielerinnen der D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschuss- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereins.

Alle im Spielbericht / Sammelspielbericht auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler oder Spielerinnen gelten als eingesetzt.

Spieler und Spielerinnen, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, verlieren mit dem ersten Einsatz in der Feldmannschaft automatisch die Einsatzberechtigung in der Hallenrunde der Junioren.

Spielerinnen, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, dürfen in der Hallenrunde der Mädchen eingesetzt werden.

Ebenso gilt, dass Spieler und Spielerinnen mit dem ersten Einsatz in einer Hallenmannschaft die Spielberechtigung in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren verlieren.



5.5. ANSETZUNGEN

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekanntgegeben. Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen. Sollte es zu Doppelansetzungen an einem Kalendertag kommen, sind die Mannschaften verpflichtet, das umgehend zu melden. Da gemäß 5.9.20 Hallenrunden nicht verlegt werden können und gemäß § 29 Abs. 1 JO pro Kalendertag nur ein Einsatz erlaubt ist, wird das Feldspiel verlegt.

5.6. SAMMELSPIELBERICHT-ONLINE/ MANNSCHAFTSLISTE

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen, spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn einarbeiten. Der Turnierleitung ist vor Beginn des Turniers ein Ausdruck des freigegebenen Sammelspielberichtes durch die Mannschaftenverantwortlichen zu übergeben. Zusätzlich ist eine Spielberechtigungsliste inklusive Fotos vorzulegen, welche nach Turnierende bei der Turnierleitung wieder abgeholt werden kann.

Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so müssen die Vereine / Mannschaften den manuellen Spielbericht vor Ort ausfüllen und der Verein wird gemäß den Finanzleistungen wegen Nichtnutzung des Sammelspielberichtes (Spielbericht-Online) mit einer Geldstrafe belegt.

Spieler oder Spielerinnen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen der Turnierleitung mitgeteilt werden. Die Turnierleitung bzw. die HFV-Geschäftsstelle ergänzt den Sammelspielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfasst der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bzw. die Turnierleitung / HFV-Geschäftsstelle die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können vom Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Sammelspielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 5.6.2. DBest zu nutzen.

5.6.2. MANUELLER HALLENSPIELBERICHT

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss eine mannschaftsverantwortliche Person eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit der Spielberechtigungsliste inklusive Fotos, die gemäß Spielordnung hochgeladen wurden, ihrer Mannschaft bei der Turnierleitung abgeben.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler oder Spielerinnen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

~~Nach Turnierende muss die mannschaftsverantwortliche Person mit ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:~~

- ~~— die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,~~
- ~~— Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Spielberechtigungen,~~
- ~~— die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste.~~



5.9.2. ANZAHL VON SPIELERN ODER SPIELERINNEN

Eine Mannschaft besteht bei:

A- bis E-Junioren (U11)	1 Torwart und 4 Feldspielern/Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielern/Auswechselspielerinnen
E-Junioren (U10) und F- Junioren (U9)	5 Feldspieler/Feldspielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielern/Auswechselspielerinnen (auf 4 Hütchentore)
F-Junioren (U8) und G-Junioren	3 Feldspielern und bis zu 1 Auswechselspieler/Auswechselspielerin (auf 4 Hütchentore)
B- bis E-Mädchen	1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen
F- Mädchen	5 Feldspielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen (auf 4 Hütchentore)
G-Mädchen	3 Feldspielerinnen und bis zu 1 Auswechselspielerin (auf 4 Hütchentore)

Gesamtanzahl für eine Mannschaft:

A- bis E-Junioren (U11)	9 Spieler
E-Junioren (U10) und F- Junioren (U9)	7 Spieler
F- Junioren (U8)	4 Spieler
G-Junioren	4 Spieler

B- bis E-Mädchen	9 Spielerinnen
F- Mädchen	7 Spielerinnen
G-Mädchen	4 Spielerinnen

In der Halle dürfen maximal die jeweilige Gesamtanzahl an Spielern in Spielkleidung sein. Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin) auf dem Spielfeld befinden. Sollten infolge von Feldverweisen oder aus sonstigen Gründen weniger als drei Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, wird das Spiel durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abgebrochen. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

5.9.4. AUSRÜSTUNG – ERGÄNZEND ZU FUSSBALLREGELN NR. 4

Es darf nur mit Schuhen gespielt werden, deren Sohlen nicht färben und keine hervorstehenden Noppen oder Stollen aufweisen.

Bei Zuwiderhandlungen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler oder Spielerinnen sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließen.

~~Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.~~

5.9.7 EINWURF

Der Ball ist bei der D- bis G-Junioren und Mädchen durch flaches Einpassen oder Eindribbeln ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler oder Gegenspielerinnen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zum ruhenden Ball einhalten. Ein Tor kann mit dem Einkick nicht direkt erzielt werden.



5.9.10. ZUSPIEL ZUM TORWART ODER ZUR TORHÜTERIN

Wenn Feldspieler oder Feldspielerinnen ihrem Torwart oder ihrer Torhüterin den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielen oder beim Einwurf zukicken, dürfen diese den Ball nicht mit den Händen berühren. Machen sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den Torwart oder die Torhüterin an der Stelle zu verhängen, wo das Handspiel stattfand.

~~Die F-Junioren und F-Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.~~

5.9.16. GRÄTSCHEN

Das Grätschen ist in der Halle verboten. Ausgenommen sind Grätschen zur Rettung des Balles vor dem Überschreiten einer Feldbegrenzungslinie (inkl. der Torlinie), vorausgesetzt aus der Grätsche resultiert kein Zweikampf um den Ball.

5.9.21. ERGEBNISSE UND TABELLEN

Es werden bei den **E-Junioren (U10)**, F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen weder Ergebnisse noch Tabellen veröffentlicht.

Die Wertung wegen Nichtantretens der Mannschaften wird vom spielleitenden Ausschuss und nicht von der Turnierleitung vorgenommen.

6. FREUNDSCHAFTSSPIELE UND VEREINSTURNIERE (ERGÄNZUNG §§ 26 UND 26A SPO)

6.4. SPIELREGELN

Bei Feldturnieren mit **9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er-, 3er- bzw. 2er-**Mannschaften ist nach den Spielregeln für **9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er-, 3er bzw. 2er-**Mannschaften zu spielen.

Bei Hallenturnieren ist grundsätzlich nach den Hallenregeln gemäß Punkt 5 Durchführungsbestimmungen zu spielen.

6.5. SPIELZEITEN

Die Spielzeiten je Mannschaft **je Spieltag** dürfen das 1,5 fache der Regelspielzeit für Feldspiele (Ziff. 3.1) nicht überschreiten.

Bei E-Junioren (U10), F- und G-Junioren und -Mädchen beträgt die Maximalspielzeit pro Mannschaft 60 Minuten.

7. SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSRICHTERINNEN

7.3. SCHIEDSRICHTERGESTELLUNG FÜR MEISTERSCHAFTSSPIELE DER JUNIOREN- UND MÄDCHEN

In den Spielen der A- bis D- Junioren (Leistungsbereich Oberliga bis Bezirksliga) sowie B- bis C-Mädchen (**Oberliga**) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der A- bis D-Junioren (Bezirksliga ohne Aufstieg und Kreisklasse), E-Junioren 7er und B- bis E-Mädchen werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Die Spielnachmittage der **E- bis G-Junioren** und **F- und G-Mädchen** finden ohne Schiedsrichter statt.



7.4. SCHIEDSRICHTERGESTELLUNG FÜR HALLENMEISTERSCHAFTEN DER D- BIS G-JUNIOREN- UND MÄDCHEN

In den Spielen der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- und E- Junioren und Mädchen werden pro Gruppe zwei Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der Hamburger Hallenmeisterschaft der E-Junioren (U10), F- und G- Junioren und Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

8. RECHTSMITTEL (§§ 24 FF RUVO)

8.1. PROTEST (§ 27 RUVO)

Ergänzend zu § 27 Abs. 5 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 2 Tage. Für die Fristberechnung gilt § 6 Abs. 2 RuVO.

Für sämtliche Meisterschaftsspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In Fällen eines Einsatzes von gesperrten Spielern oder Spielerinnen jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung **im Mitteilungsorgan**.

9. FELDERWEISE UND SPERREN

9.1.1. SPERRE NACH 5. GELBE KARTEN IN MEISTERSCHAFTSSPIELEN

Nach jeweils 5 gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel **in der Mannschaft, in der die 5 gelben Karten ausgesprochen worden sind**.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Spielen Spieler oder Spielerinnen in mehreren Mannschaften, so werden die gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

Durch eine rote Karte im selben Spiel, in dem der Spieler seine 5. Gelbe Karte erhalten hat, bleibt die Addition der bisherigen gelben Karten unverändert.

Sperren auf Grund einer 5. Gelben Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. In Entscheidungsspielen werden gelbe Karten aus Meisterschaftsspielen nicht weiter gezählt.

9.1.3. AUTOMATISCHE SPERRE NACH ROTER KARTE (ERGÄNZUNG § 35 SPO)

Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist **in allen Mannschaften, für die eine Spielberechtigung besteht**.



9.2.4 FELDERWEIS GEGEN MANNCHAFTSVERANTWORTLICHE (ERGÄNZUNG § 6 JO)

Wenn nur eine Aufsichtsperson für die Mannschaft anwesend ist, so kann der Feldverweis zwar ausgesprochen werden, die Person aber nicht der Anlage bzw. des Platzes verwiesen werden.

10. RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE OBERLIGA HAMBURG DER HERREN

- Die 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' für die Oberliga Hamburg gem. den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien.

Zur Umsetzung der Besonderen Sicherheitsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.
- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.
Die Vereinsvertreter sollten direkt zum Umfeld der Mannschaft gehören (z.B. Trainer-Ligamanager).
- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, jeden Spieler und Mannschaftsverantwortlichen, der auf dem Spielbericht steht, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Wettverbotsrichtlinien unterschreiben zu lassen. Diese Selbstverpflichtungserklärung muss auf Verlangen dem Verband vorgelegt werden.
- Für jeden Trainer ist die DFB-B-Lizenz erforderlich.
Für eine begründete und nachvollziehbare Ausnahmeregelung für eine Fristverlängerung kann ein Antrag an den Spielausschuss gestellt werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer im DFBnet (Vereinsmeldebogen) bei den Mannschaften zu melden. Sollte es innerhalb des Spieljahres zu einer Änderung des verantwortlichen Trainers kommen, so ist die Änderung innerhalb von 14 Tagen im DFBnet (Vereinsmeldebogen) einzutragen.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, mit mindestens 2 Mannschaften im Junioren-Leistungsbereich (D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg bis zur A-Junioren-Bundesliga) teilzunehmen. Diese Mannschaften müssen das komplette Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen. **Spielgemeinschaften gemäß § 24 Abs. 8 HFV-JO werden gezählt, wenn der Verein der Oberliga Hamburg mehr als 50 % der Spieler stellt.**
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, den DFBnet Liveticker (Heimticker mit Vereinskennung) zu nutzen. Es sind mindestens Anpfiff, Halbzeitpfiff, Abpfiff, Torschützen und korrektes Ergebnis zu tickern.
- Ein Verstoß gegen diese Rahmenrichtlinien kann entsprechend der RuVO geahndet werden.